

Stellenbeschreibung

Mobile Jugendarbeit Neckarsulm

1. Anforderungen an den/die StelleninhaberIn

Ausbildung

Abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik bzw. der Sozialarbeit mit Schwerpunkt im Bereich Kinder- und Jugendarbeit

Berufserfahrung

Erfahrung in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit und Gemeinwesenarbeit sind erwünscht.

Besondere Fähigkeiten und Eigenschaften

Hohes Maß an Kommunikations- und Kontaktfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein, hohe Einsatzbereitschaft, Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit, Organisationsfähig

Weitere Anforderungen

- Führerschein Klasse 3
- Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke
- Bereitschaft zur Tätigkeit an Wochenenden und in den Abendstunden
- Eine StelleninhaberIn mit Migrationshintergrund ist erwünscht
- Je ein männlicher und eine weibliche StelleninhaberIn ist erwünscht

2. Aufsicht und Weisungsbefugnis:

Liegt bei der Leitung des Kinder- und Jugendreferats

3. Ziele der Stelle:

- Aufsuchen von Kindern und Jugendlichen, die in ihrer Freizeit keine pädagogisch, oder anders betreuten Orte aufsuchen und sich vorwiegend (u.U. auffällig) im öffentlichen Raum bewegen bzw. aufhalten
- Vertrauen und Beziehung bei diesen Kindern und Jugendlichen aufbauen
- Ggf. Initiierung von Freizeitangeboten wie Sport, Fahrten, erlebnispädagogische Aktivitäten etc.;

- Gruppenarbeit mit deutlicher Ausrichtung auf Bereitstellung individueller Hilfeleistungen (Einzelfallhilfe, Beratung)
- Begleitung und Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote (z.B. Jugendberufshilfe, Hausaufgabenhilfe etc.)
- Präventives Einwirken auf gefährdete Kinder und Jugendliche
- Verbesserung der persönlichen Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen durch Befähigung zur Gemeinschaftsfähigkeit, Selbstverantwortung und Eigenbestimmung; Hilfestellung bei individuellen Entwicklungsaufgaben; Reduktion von Jugenddelinquenz; Entwicklung und Erschließung von bedürfnisorientierten Lernfeldern in der Freizeit; Erschließung von individuellen Ressourcen und Erweiterung von Handlungsspielräumen
- Integration ausgegrenzter Kinder und Jugendlicher
- Verhinderung und Aufhebung der Benachteiligung junger Menschen
- Zusammenarbeit mit Instanzen sozialer Kontrolle im Sinne einer Verbesserung der Lebenslage der Klienten

4. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Einzelnen

Planung

Weiterentwicklung des bestehenden Konzepts, ggf. Entwicklung von neuen Konzepten zur Durchführung der Aufgaben im Einsatzbereich

Organisation und Verwaltung

- Beratungs- und Betreuungsangebot für Klienten, „aufsuchende Betreuung“
- Ggf. Zusammenarbeit mit: Schulen (Lehrern, Schulleitern, Schulsozialarbeitern), Allgemeiner Sozialer Dienst, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Jugendschutzbeauftragter, Einrichtungen der Jugendberufshilfe, Kirche und Moschee, Jugendsachbearbeiter der Polizei und andere sich im Arbeitsprozess als relevant herausstellende Personen oder Einrichtungen
- Kooperation mit den Mitarbeitern des Kinder- und Jugendreferats, insbesondere mit dem Kinder- und Jugendzentrum Gleis 3 und Kinder- und Jugendtreff Amorbach sowie der Mediathek und Vereinen. Weitere wichtige Beziehungen können sich aus den oben genannten Einrichtungen entwickeln.
- Konfliktmanagement
- Krisenintervention
- Gruppenarbeit / Gruppendynamik
- Einzelfallhilfe
- Beratung
- Gemeinwesenarbeit
- Prävention
- Organisation von Freizeit- und Beschäftigungsmaßnahmen
- Wahrnehmung von Fortbildungen und Supervision
- Öffentlichkeitsarbeit
- Teilnahme an Dienstbesprechungen
- Führung eines Fahrtenbuches zur Verrechnung mit der Gehaltsabrechnung
- Führung eines Arbeitszeitnachweises

Arbeit mit Klienten

- Kontaktaufnahme und Schaffung einer Vertrauensbasis (Beziehungsarbeit) und Kontaktpflege
- Aufsuchen der Klienten in ihrer sozialen Umgebung und ihren Treffpunkten
- Herausarbeitung der Arbeitsschwerpunkte mit den Klienten
- Präsenz in der Öffentlichkeit bzw. an neuralgischen Punkten
- Beratung, Unterstützung, Betreuung und Begleitung
- Krisenintervention und Konfliktmanagement
- Gespräche mit Anwohnern, Betroffenen
- Vermittlung zwischen Jugendlichen und Erziehungsberechtigten, Ämtern, Bewährungshilfe, Polizei, Anwohnern
- Vermittlung in Maßnahmen (z.B. Jugendhilfe, Jugendberufshilfe etc.)

Netzwerke schaffen

- Telefonkontakte
- Hausbesuche
- Informationsgespräche
- Zusammenarbeit und Kooperation (siehe Organisation und Verwaltung)

Zusammenarbeit

Der Mitarbeiter ist verpflichtet mit den anderen Mitarbeitern konstruktiv zusammenzuarbeiten und seine fachlichen Kenntnisse beratend zur Verfügung zu stellen.

Fortbildung

Zur Erfüllung des Arbeitsauftrages ist eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung notwendig.

Öffentlichkeitsarbeit

- Darstellung der Arbeit im Internet
- Gestaltung und Verteilung von Informationsmaterial
- Ggf. Durchführung von Veranstaltungen zur Bekanntmachung des Projekts

Qualitätssicherung

- Bedarfsanalyse
- Dienstbesprechungen
- Kollegiale Beratung und Fallbesprechung
- Supervision
- Konzeptentwicklung auf der Grundlage der Richtlinien Mobile Jugendarbeit
- Evaluation bzw. Abschlußbericht im Gemeinderat